№ 4971. Freitag, 31. Juli. 1868.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 30. Juli, 8 Uhr Abends.

Wien, 30. Juli. Heute wurde die Versammlung des Gesammtausschusses des Schützenbundes eröffnet und Justizrath Sterzing (Gotha) zum Vorsitzenden gewählt. Derselbe erklärte in seiner Rede: Das Ziel des Schützenbundes sei Einwirkung auf die Geschicke des deutschen Volkes; der Schützenbund vertrete die Idee der Zusammengehörigkeit aller Stämme.

---

* **Berlin**, 29. Juli. [Frankreich und Preußen.] Der Berliner ⊙-Correspondent der „H. N.", der schon seit einiger Zeit ein großes Mißtrauen gegen die Pläne Frankreichs erkennen läßt, sieht die Situation in seiner letzten Corresondenz wohl etwas zu düster an. Er schreibt: „Daß die napoleonische Regierung ihren Agenten in Italien, welcher als italienischer General doch immerhin einige Anstandsrücksichten so lange als irgend möglich zu nehmen hat, nunmehr zum Bruch des Amtsvertrauens gezwungen hat, ist ein Zeichen, daß die lang erwartete Katastrophe heranzieht. Oesterreich, welches in der letzten Zeit das Bedürfniß nach Ruhe für seine politische Haltung obenan gestellt hat, soll durchaus zum activen Bündniß mit Frankreich, zu einem „gründlichen Krieg" gegen Preußen fortgerissen werden. Wenn die Usedom'sche Note aber auch wirklich neue Empfindlichkeiten in Wien wachrufen sollte, was doch kaum anzunehmen, da man über den Ernst der preußischen Kriegführung von 1866 in Wien doch wohl längst im Reinen gewesen ist — so wird sie andererseits den Ungarn aufs Neue deutlich machen, wie sehr die Selbstständigkeit ihrer nationalen Stellung von der Kraft Preußens gestützt wird. Ungarn wird sich zu keinem Unternehmen gegen Deutschland herbeilassen, auch wenn in Wien die Neigung zu einem solchen Wagniß wieder erwachen sollte. Ueber die Aeußerungen, welche Lamarmora in der Deputirtenkammer zu Florenz gethan, ist noch zu bemerken, daß die doppelte Ueberreichung der Usedom'schen Note an den Oberbefehlshaber und an den Minister des Auswärtigen ihren guten Grund darin hatte, daß man in Berlin Lamarmoras Unzuverlässigkeit nur zu wohl kannte. Man wollte sicher gehen, daß er den Kriegsplan nicht unterschlage. Daß er ihn ignorirte, um ihn jetzt gegen den Bundesgenossen, welchem Italien Venetien dankt, zu benutzen, hat man freilich nicht hindern können. — Wenn die französische Presse immer wieder auf den militairischen Anschluß Belgiens an Frankreich zurückkommt, so spielt sie den Mercutio. Sie wartet, daß Jemand sage: die Verträge stehen entgegen, um sofort zu schreien: „Verträge! hat Preußen die Verträge respectirt?" Glücklicherweise macht sich Niemand die Mühe, dem händelsüchtigen Mercutio zu antworten. Man wartet einfach, wie Frankreich Belgien an sich ziehen wird. Ob nun aber der Streit bei diesem oder jenem Haar vermieden wird, Frankreich sucht ihn; wie lange kann es denn noch ausbleiben. Es giebt Leute, welche fest glauben, nur die Passion des Marschalls Niel für eine Herbstcampagne habe uns über den Sommer ohne den Krieg hinweggeführt. Mag es sich nun damit verhalten wie es will, die Lage ist vom höchsten Ernst, und wenn der Friede erhalten würde, so könnte das nur darin seinen Grund haben, daß Deutschland mächtige Bundesgenossen gefunden hätte, die ihren Willen in Paris nicht verhehlten."

— [In dem allgemeinen Regulativ über die Behandlung des Güter- und Effecten-Transportes auf den Eisenbahnen Betreffs des Zollwesens] treten nach einem Beschlusse des Bundesrathes des Zollvereins mehrfache Veränderungen ein. So soll nun auch der Transport von Frachtgütern und Passagiergütern über die Zollgrenze und innerhalb des Grenzbezirkes auf den Eisenbahnen bei Tage und bei Nacht gestattet sein. Eben so soll es jetzt zulässig sein, aus Eisenbahnwagen oder Wagenabtheilungen, welche mit unverzollten Waaren unter Verschluß abgelassen werden, unterwegs „unter amtlicher Aufsicht", nach Abnahme des Verschlusses, einen Theil der Ladung zu entnehmen, sofern dies ohne Ausladung anderer Waaren geschehen kann. Ferner sind die Central-Finanzbehörden forthin befugt, an solchen Grenzpunkten, wo es im Interesse des Reiseverkehrs liegt, eine Ausnahme dahin eintreten zu lassen, daß die Reisenden in den Personenwagen als Handgepäck „zollfreie" Gegenstände in Hutschachteln, Reisetaschen, kleinen Koffern 2c. bei sich führen dürfen. Die Reisenden sind in einem solchen Falle verpflichtet, ihre Effecten unmittelbar nach der Ankunft des Zuges dem Grenz-Eingangsamte zur Revision vorzulegen.

— [Die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes] sind durch K. Verordnung vom 4. Juli c. geordnet, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind: Die Offiziere des Beurlaubtenstandes sind dazu bestimmt, bei nothwendigen Verstärkungen, beziehungsweise bei Mobilmachungen des Heeres den Mehrbedarf desselben an Offizieren zu decken, so wie bei den Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes als Instructeure mitzuwirken. Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht finden auch auf die Offiziere des Beurlaubtenstandes Anwendung. Letztere sind daher bis zu vollendeter siebenjähriger Dienstzeit zum Dienst im stehenden Heere und demnächst fünf Jahre zum Dienste in der Landwehr verpflichtet. Dem entsprechend werden die Offiziere des Beurlaubtenstandes in Reserve- und Landwehr-Offiziere eingetheilt. Die Reserve- und Landwehr-Offiziere sind beurlaubt, in so weit nicht die vorgeschriebenen Uebungen oder nothwendige Verstärkungen resp. Mobilmachungen des Heeres die Einberufung zum Dienste erfordern. Zu Reserve-Offizieren aller Waffen können vorgeschlagen werden: 1) felddienstfähige Offiziere, welche aus dem activen Dienste ausgeschieden sind; 2) Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich durch Tapferkeit vor dem Feinde auszeichnen; 3) mit dem Qualifikationsatteste zum Reserve-Offizier aus dem activen Dienste entlassene Porte-épée-Fähnriche; 4) mit dem Qualifikations-Atteste zum Reserve-Offizier ausgeschiedene ein- und dreijährig Freiwillige; 5) Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche ausnahmsweise das Qualifikations-Attest zum Reserve-Offizier nachträglich nach ihrer Entlassung aus dem activen Dienste erwerben. Die zu Reserve-Offizieren Vorzuschlagenden müssen eine gesicherte bürgerliche Existenz haben und eine dem Ansehen der Offiziersstellung entsprechende Lebensstellung einnehmen. Auch müssen dieselben in ihren Civilverhältnissen in so weit abkömmlich sein, daß sie durch diese in der Erfüllung ihrer militärischen Pflichten nicht behindert werden. Der Ernennung voraus geht eine sechs- bis achtwöchentliche Dienstleistung bei ihrer Waffe; dieselbe wird auf 3 Monate verlängert bei solchen, die das Qualifikations-Attest erst noch erwerben wollen. Demnächst findet durch das Offiziercorps des heimathlichen Landwehr-Bataillons eine Wahl statt. Zu ihrem Linientruppentheil stehen Reserve-Offiziere während der Beurlaubung in keinen directen Beziehungen. Sie tragen die Uniform ihres Linientruppentheils mit dem Landwehrkreuze an der Kopfbedeckung; als Waffe führen sie den Degen. Zum Dienst können sie eingezogen werden behufs nothwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres und behufs Uebungen; zu Uebungen drei Mal auf je 4—8 Wochen. Im Allgemeinen sollen die jüngeren Offiziere in der Frühjahrs-Exercier-Periode, die älteren zur Zeit der Herbstübungen zur Dienstleistung eingezogen werden. Das Avancement betreffend, so ist bestimmt, daß sie, vorausgesetzt ihre Qualification, zugleich mit ihrem Hintermann im Linientruppentheil, bei den Pionieren im gesammten Ingenieurcorps, bei den Jägern und beim Train im ganzen Jäger- resp. Train-Offiziercorps der Linie avanciren. — Nach erfüllter Dienstpflicht erfolgt der Regel nach der Uebertritt zur Landwehr. Wünscht ein solcher Reserveoffizier jedoch im stehenden Heere in seinem bisherigen Verhältniß zu verbleiben, so hat er dies rechtzeitig bei dem Landwehrbezirks-Commandeur zu beantragen. Zu Landwehrofficieren können außer den Reserve-Officieren ernannt werden Officiere, welche nach erfolgter Dienstpflicht im stehenden Heere aus dem activen Dienste ausscheiden und nicht ganze Invaliden sind; 2) Mannschaften der Garde-Landwehr, welche sich durch Tapferkeit vor dem Feinde auszeichnen; 3) Mannschaften der Garde-Landwehr, welche mit dem Qualificationsatteste zum Reserveofficier versehen, aber aus irgend welchen Rücksichten nicht zum Reserveofficier befördert worden sind; 4) Feldwebel, Wachtmeister und Unterofficiere, welche mit dem Qualificationsatteste zum Landwehrofficier aus dem activen Dienste entlassen sind. Die Einberufung der Landwehrofficiere zum Dienste kann erfolgen bei Mobilmachungen, zu Uebungen. Die Landwehrofficiere rangiren unter sich in den einzelnen Graden nach der Anciennetät dergestalt, daß in den einzelnen Bataillonen der Garde- und Provinziallandwehr die Officiere einer jeden Waffe für sich ein Ganzes bilden. Hauptleute der Provinziallandwehr-Infanterie, welche in einem Compagniebezirk ihres Landwehr-Bataillons ihren festen Wohnsitz haben, können Allerhöchstenorts zu Landwehr-Compagnieführern vorgeschlagen werden, wenn sie sich durch lebhaftes Interesse für den Dienst auszeichnen und durch ihre bürgerliche Stellung einen erfolgreichen Einfluß im Bezirke ausüben. Eine Sonderung der Landwehrofficiercorps in zwei Aufgebote findet fortan nicht statt. Die Officiere der bisherigen beiden Aufgebote rangiren fortan als „Landwehrofficiere" durcheinander nach dem Patent. Bei der Entlassung der einjährig Freiwilligen sind fortan Qualificationsatteste zum Reserve-Officier auszustellen. — Die Reserve- und Landwehr-Officiere aller Waffen der Garde und Linie sind zur Theilnahme an den Controlversammlungen in demselben Maße wie die Mannschaften der Reserve resp. Landwehr verpflichtet. Alle Officiere des Beurlaubtenstandes sind den Ehrengerichten unterworfen. — Die Aerzte des Beurlaubtenstandes werden gleichfalls in Reserve- und Landwehrärzte eingetheilt.

— Um auch den Offizieren des Artillerie- und Ingenieur-Corps die Carriere zu den höheren Commandostellen der Armee zu eröffnen, welche bisher fast ausschließlich mit Infanterie- und Cavallerie-Offizieren besetzt wurden, werden nun, wie das „N. A. Z." meldet, bei den diesjährigen Herbst-Manövern zum ersten Male Stabs-Offiziere der beiden ersteren Waffengattungen zu selbstständigen Commandos herangezogen werden.

— [Die Abschaffung der Todesstrafe.] Ein pommerscher Geistlicher, A. W. Stechmann, Prediger in Anclam, hat so eben eine Schrift herausgegeben: „Ueber die Todesstrafe, eine Abhandlung aus der Bibel, namentlich dem neuen Testamente, wider sie", die um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als sich der größte Theil der modernen Theologen, angeblich aus biblischen Gründen und christlichen Bedenken, sehr schroff gegen die von der Bildung und Humanität immer nachdrücklicher geforderte Abschaffung der Todesstrafe zu stellen pflegt. Aus der Vorrede erfahren wir übrigens, daß der Verfasser bereits von seinen Amtsgenossen und dem Consistorium nichts weniger als Aufmunterung erfahren hat. Aus derselben erhält man einen neuen Beitrag zur Kenntniß des heute in der evangelischen Kirche herrschenden Geistes. Es heißt darin: „Diese Abhandlung über die Todesstrafe schrieb ich in Mußestunden im J. 1865 und Anfangs 1866. Der Gegenstand ist schon seit mehreren Jahren von mir in Ueberlegung gezogen worden. Ich übergab diese Arbeit der Synode zur Discussion bei dem Synodal-Convent von 1866, bei dem der Hr. Gen.-Superintendent Dr. Jaspis zugegen war. Sie fand bei den Synodalen viel Widerspruch. Einer behauptete, die Art, wie ich mit dem alten Testamente umgegangen, sei Profanation. Der Herr Gen.-Superintendent nahm mich zwar gegen diesen Vorwurf in Schutz, erklärte aber auch, ich habe nicht in würdiger Weise mich ausgesprochen. Die Arbeit mit den gepflogenen Verhandlungen wurde dem Consistorium eingereicht. Der von demselben gegebene Bescheid lautet: „„In Betreff der Synodalarbeit über die Todesstrafe ist bereits durch den Herrn Gen.-Superintendenten und die Mitglieder der Synode darauf hingewiesen, daß sie bei allem darauf verwendeten Fleiß doch nicht tief genug in den Gegenstand eindringe, und sich nach Gottes Wort im alten und neuen Testamente dem einer ernsteren Betrachtung der ewigen Gesetze der göttlichen Weltordnung eine andere Lösung als die von dem Verfasser ausgesprochene ergeben wird." Ich habe diesem Gegenstande seitdem fort und fort Nachdenken gewidmet und habe in meinen Ansichten über die angeführten Bibelstellen nichts zu ändern gefunden. Ich bin noch immer der Ueberzeugung, die Todesstrafe wird einmal fallen, denn sie ist im Christenthum nicht begründet. Es mag vielleicht noch ein halbes Jahrhundert vergehen, mehr wohl kaum, und die Ansicht, die Viele schon ausgesprochen, und die ich aus dem Evangelio zu begründen versucht habe, wird die allgemeine sein. Die Todesstrafe würde ja auch unvollstreckt bleiben müssen, wenn sich Niemand mehr fände, der mit dem Beile gegen Bezahlung einen Verbrecher tödtete, oder, wenn man zur Guillotine greifen müßte, wenn sich keine Hand fände, die an diesem Instrumente die nöthigen Manipulationen verrichtete. Gezwungen kann doch zu solchem Dienste Niemand werden. So gebe ich denn die kleine Schrift der allseitigen Erwägung anheim. Sachsen hat kürzlich die Todesstrafe abgeschafft, ich wünsche, Preußen wäre vorangegangen."

Stettin, 29. Juli. Dem Herrn Bugeaud, Herzog von Isly, ist, wie der „Staatsanz." heute mittheilt, vom Könige Namens des Nordd. Bundes das Exequatur als kaiserl. franz. Consul hier ertheilt worden.

Frankfurt a. M., 27. Juli. [Die Receßangelegenheit.] Das der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung in der Receßangelegenheit zu unterbreitende Material liegt gegenwärtig vor. Demnach haben in der am 29. v. M. an die Minister der Finanzen und des Innern gerichteten Collectiveingabe die städtischen Behörden folgende Ansprüche erhoben: 1) Daß der Staat Preußen als Gegensatz zu den bereits auf ihn übergegangenen Einnahmen aus Steuern und Zöllen die zu allgemeinen Zwecken des Gemeinwesens contrahirten Schulden der Stadt Frankfurt im ungefähren Belaufe von sechs Millionen Gulden übernehme; 2) daß der preuß. Staat für die verlangte Abtretung von Immobilien und Eisenbahnen eine angemessene Entschädigung nach dem theils wie oben bereits ermittelten, theils noch zu ermittelnden Werthe dieser Objecte der Stadt Frankfurt gewähre — welche Entschädigung, so viel die Eisenbahnen betrifft, nicht unter 3 Millionen Gulden zu bestimmen wäre; 3) daß die königlich preußische Staatsregierung die in den Frankfurtischen Dienstpragmatiken und dazu gehörenden Staatsdienstgesetzen und Rechtsgewohnheiten sanctionirten pragmatischen Rechte der Staatsmitglieder, der Staatsdiener I. und II. Klasse anerkenne und gewährleiste und die Gehalte und Pensionen den obengedachten Rechtsquellen entsprechend an die Berechtigten berichte.

Wiesbaden, 27. Juli. [Kirchliches.] So wie der Civil-Beamtenstand, wird auch rasch die evangelische Geistlichkeit in Nassau von „altpreußischen Elementen" durchsäuert sein. Denn die meisten gutdotirten Pfarrstellen am Rhein, am Main, an der Lahn und an der Dill sind für die zahlreichen Pfarramts-Candidaten aus den alten Provinzen das Ziel heißer Wünsche, bei deren Realisirung dieselben durch den Mangel hierländischer Pfarramts-Candidaten sehr unterstützt werden. Das Pfarramt war in Nassau früher nicht gesucht, weil nur wenig junge Leute jene frömmelnde Richtung, welche für die Beförderung fast maßgebend war, einschlagen mochten. Diese Richtung wird jetzt aber noch mehr begünstigt. Ob aber die dadurch angestrebte Assimilirung mit den alten Provinzen wirklich erreicht wird, steht um so mehr zu bezweifeln, als die evangelische Bevölkerung in Nassau durchweg jener rationellen Richtung huldigt, welche das eigentliche Wesen des Protestantismus ausmacht. Freilich ist der directe Einfluß der Regierung, welchen diese geltend machen kann, nicht zu unterschätzen. Denn ihr steht, abgesehen von einigen Patronatsstellen, das ausschließliche und unbeschränkte Recht zur Besetzung sämmtlicher Pfarrstellen zu. Die Kirchengemeinden wirken dabei nicht mit; dieselben werden nicht einmal (wir erinnern in dieser Beziehung an den kürzlich stattgehabten Abgang des Kirchenraths Dietz von hier) nach einem etwaigen Wunsche befragt. Der Verwaltung der Regierung ist auch das ansehnliche Vermögen der evangelischen Kirche unterstellt. Dieses Vermögen beträgt an: 1) Gebäuden 2,400,000 fl.; 2) Feldgütern 3,641,000 fl.; 3) Waldungen 100,000 fl.; 4) Capitalien 2,613,000 fl.; 5) Naturalien (jährliche Rente 70,415 fl.) 1,408,300 fl., zusammen also 10,162,000 fl. Die Zahl der Pfarreien, auf welche sich dieses Vermögen vertheilt, beträgt circa 200. (Fr. Journ.)

Hannover, 28. Juli. [Arbeitseinstellung.] Die Arbeiter in der mechanischen Weberei zu Linden (die Zahl wird schwankend zwischen 150 bis 500 angegeben) haben gestern Morgen, weil man ihr Gesuch um Lohnerhöhung nicht bewilligt hatte, die Arbeit eingestellt und die Fabrik verlassen. Ausschreitungen kamen jedoch dabei nicht vor. Die Leute sind indessen, wie wir hören, gestern Nachmittag bereits wieder zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückgekehrt. — Die Direction soll ihnen die gewünschte Erhöhung des Lohnes schließlich doch gewährt haben.

Oesterreich. Wien. [Die Affaire Beniczky] scheint einen vollständig nüchternen Abschluß finden zu wollen; wenigstens meldet ein Privattelegramm des „Wiener Tagblatt" daß der so geheimnißvoll verschwundene Honvedoberst sich wohlbehalten in Hermannstadt befindet.

England. [Ein Junker.] Die Wahlbewegung beginnt nach gerade bedeutenden Umfang anzunehmen, und von allen Seiten regnet es schon politische Programme. Eine der merkwürdigsten Kundgebungen, welche bisher ans Licht getreten, ist ein offenes Schreiben des Herzogs von Portland, der, selbst ein Mitglied des Oberhauses, sich natürlich nicht um einen Sitz im Unterhause bewerben kann, aber den Candidaten, die in dem nördlichen Bezirke von Nottinghamshire auftreten möchten, klar genug die Haltung vorschreibt, deren sie sich innerhalb des Bereiches seines herzoglichen und grundbesitzerlichen Einflusses zu befleißigen haben. Der Herzog ist zwar ein Whig; die kirchlichen Fragen jedoch haben ihn zu der großen Mehrzahl seiner Partei in ein grimmig feindseliges Verhältniß gesetzt. Er bezieht sich im Eingange seines Briefes auf die Stellung des Hauses der Lords als „der hervorragendsten und wesentlichsten Körperschaft des Staates", und dann erklärt er ferner als seine innerste Ueberzeugung, „daß es im ganzen Königreiche keinen einzigen, in den öffentlichen Angelegenheiten ganz und gar bewanderten Menschen gibt, der, wenn ein Gentleman auf seine Ehre, oder wenn anders, auf seinen Eid — er sei denn der rechte Mann zur Ablegung eines Meineids — die Versicherung geben würde, nicht der Ansicht zu sein, daß Parteibeweggründe, und Parteibeweggründe allein der Leitstern des Anführers bei dem gegenwärtigen Sturmlaufe gegen die Kirche, bei dem sündlichen Bündnisse mit Volksverführern und Päpstlingen sind, deren offen eingestandenes Ziel die Niederreißung der besten und ältesten Einrichtungen des Landes und die Aufpflanzung des Yankeethums in der Politik und des Grundsatzes freiwilliger Beisteuer und des Papstthums in der Religion ist". Es hätte dieser Brief für die Liberalen wenig zu bedeuten, wenn nicht hinter dem herzoglichen Confusionarius etwa 800 stimmberechtigte Pächter ständen, die bisher zwar liberale Candidaten gewählt haben, jetzt aber die Ueberzeugung ihres Brodherrn — auf Ehre, wenn sie Gentlemen sind, und auf Eid, wenn sie zur Canaille gehören — in sich aufnehmen und für einen Feind Gladstone's stimmen müssen.

Frankreich. Paris, 27. Juli. [Hr. Keratry. Verschiedenes.] Wir haben gestern einen Brief mitgetheilt, den Hr. Keratry, ehem. Adjutant des Marschall Bazaine, an den Staatsminister Rouher gerichtet hat, und worin er ihm mit der Veröffentlichung weiterer Enthüllungen über Mexiko droht. In der That ist dieser Officier, der gegenwärtig die „Revue Moderne" herausgiebt, im Besitze von sehr wichtigen Actenstücken und geheimen Briefschaften des Kaisers und der Kaiserin von Mexiko, des als Alterego des Kaisers Napoleon nach Mexiko geschickten Generals Castelnau und anderer hervorragenden Persönlichkeiten. Hr. v. Keratry steht auf sehr vertrautem Fuße zu Marschall Bazaine und

ist im Besitze der meisten Papiere, die das interessante Archiv des ehemaligen Obercommandanten der französischen Armee in Mexiko ausmachen. Auch weiß ich, daß dem genanten Hrn. schon von verschiedenen Seiten vortheilhafte Anträge zur Veröffentlichung der von ihm besessenen Actenstücke gemacht worden sind; er weigert sich dessen bisher aus verschiedenen Gründen, früher oder später wird dieser interessante Beitrag zur modernen Geschichte in den Druck gelangen. — In Lothringen haben sämmtliche Candidaten der Opposition beschlossen, sich zur Bildung einer gemeinschaftlichen Kasse zu vereinigen um die Wahlkosten gemeinschaftlich zu bestreiten. Aehnliches wird auch in anderen Gegenden geschehen. — Der „Figaro" will wissen, daß der französische Gesandte am Hofe von Lissabon, Hr. Montholon, sich energisch gegen die Zulassung des Herzogs und der Herzogin von Montpensier ausgesprochen habe. Der König habe gegen die Ansicht des provisorischen Ministerpräsidenten Avila und nach Befragung des Staatsrathes befohlen, daß man dem verbannten Herzogspaare den erbetenen Zutritt gewähre.

DC. [Die freisinnige Partei unter den Pariser Protestanten] ist bei der Regierung mit der Bitte eingekommen, statt des gegenwärtigen Consistoriums in Paris deren fünf zu errichten. Bekanntlich haben die Liberalen beständig in der inneren Stadt das Uebergewicht, während die Vorstädte und das flache Land den Sieg der Orthodoxen bei den Consistorialwahlen zu entscheiden pflegen. Die Trennung in fünf Consistorien soll nun bewirken, wenigstens in zwei Bezirken den Freisinnigen eine Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in ihrem Sinne zu ermöglichen. Uebrigens können die Petenten sich auf das Gesetz berufen, das vorschreibt, für je 6000 Seelen ein Consistorium zu errichten, während der Sprengel von Paris augenblicklich an 40,000 Protestanten umfaßt.

△* **Rußland und Polen.** Warschau, 29. Juli. [Der Ukas über den Loskauf vom Militairdienst. Maßregelungen der Juden.] Bei allen „Reformen" die das Russificirungs-System hier einführte und wobei die besten polnischen Einrichtungen den in Rußland noch herrschenden primitiven Zuständen weichen müssen, bei allen wird die Nothwendigkeit hervorgehoben: Die Zustände des „Weichsellandes" denen des „übrigen" Kaiserreichs gleichzustellen. Dieser Nothwendigkeit meint man, müssen alle Rücksichten weichen. Bemerkenswerth aber ist es, wie man diese Gleichmäßigkeit nur zum Nachtheil Polens, nie aber da geltend läßt, wo eine den Einwohnern des Kaiserreichs gewährte Erleichterung, auch denen des Königreichs zu Statten kommen könnte. Bekanntlich z. B., ist die in Rußland, und sei es auch nur auf dem Papiere, bis zu einem gewissen Grade eingeführte Selbstverwaltung der Communen, in Polen nicht gestattet. Noch mehr aber ist die Benachtheiligung der Polen aus einem heute erschienenen Ukas in Betreff der Militär-Aushebung zu ersehen, wenn man diesen Ukas mit dem vor ganz Kurzem für das Kaiserreich erschienen vergleicht. Beide Ukase nämlich heben die Stellvertretung im Militär in Natura auf, und setzen dafür eine Loskaufungssumme, deren Höhe für Rußland auf nur 570 Rbl., für Polen hingegen auf 1000 Rbl. festgesetzt ist. Das ganze ist eine reine Finanzmaßregel, denn die Militairbehörden können einen Stellvertreter mit 200 Rbl. bekommen; es bleibt ihr sonach ein erheblicher Ueberschuß, der bei einigen Tausend Loskaufungen die alljährlich vorkommen, eine beträchtliche Summe ausmacht. Warum aber müssen die Einwohner des Königreichs zu dieser Finanz-Operation mehr beitragen. — Ein Ministerialrescript verbietet ausgedienten Soldaten jüdischer Religion den Handel mit Branntwein in denjenigen Landestheilen des Kaiserreichs in denen es ihnen, als ehemalige Militärs, allerdings zu wohnen gestattet, obschon dieses sonstigen Juden nicht erlaubt ist. — Hier werden jetzt alle Juden mit Strafen und Executionen belegt, bei denen christliche Ammen die Kinder nähren. Seit vielen Jahren hat man von dieser Maßregel aus früheren barbarischen Jahrhunderten hier nicht mehr gehört. Sie ist jetzt hervorgesucht in Folge des Umstandes, daß eine christliche Amme den Dienst bei einer jüdischen Familie dem bei einem Generale vorgezogen hat.

Danzig, den 31. Juli.

* [Aufgefundene Leiche.] Die 5jährige Tochter des Kahnschiffers Kratz, die seit dem 25. d. verschwunden war, ist gestern als Leiche am Troyl aus dem Wasser gezogen worden.

* Der Gürtlerlehrling Moritz, der seit Sonntag vermißt wird, ist noch nicht aufgefunden worden.

* Der Arbeiter Ad. Rich. Lapahn ist in Folge übermäßigen Genusses von Branntwein in einem Schanklokal auf Mattenbuden vom Schlage gerührt worden.

Braunsberg, 28. Juli. Heute feiert das hiesige (kathol.) Lyceum sein fünfzigjähriges Jublliläum. (B. Kbl.)

Vermischtes.

— [Vom Ahnenschwert bis zur Annonce.] In der „Krenzzeitung" finden wir folgendes Inserot: Sollte ein oder das andere Mitglied der vaterländischen Aristokratie geneigt sein, eine auf wenige, durchaus achtungswerthe Persönlichkeiten reducirte, durch wiederholte unverschuldete Unglücksfälle in ihren Verhältnissen zurückgekommene und großer Noth preisgegebene, dem ältesten Adel angehörige, eine vielhundertjährige glanzvolle Vergangenheit hinter sich habende und mit der vaterländischen Geschichte eng verknüpfte Familie, durch eine mäßige wohlwollende Hilfe wieder aufzurichten und einer besseren Zukunft entgegenzuführen, so werden auf die bei der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre R. 184 einzusendende Namennennung die speciellen Verhältnisse dargelegt und hochgestellte Männer namhaft gemacht werden, welche für die Wahrheit der betreffenden Angaben und die Würdigkeit der Hülfesuchenden Zeugniß geben.

Posen, 28. Juli. [Pistolenduell] Die Lemberger Vergnügungsfahrt, die unserer Stadt in den ersten Tagen d. M. so viele Gäste aus Galizien zuführte, hat hier noch ein Nachspiel in einem Pistolenduell gehabt, das am Sonnabend in einem Walde unweit Kosten zwischen den Gutsbesitzern Dr. Sz. und Dr. v. N. stattfand und bei welchem letzterer ziemlich schwer, wenn auch nicht lebensgefährlich, in der Brust verwundet wurde. In unterrichteten polnischen Kreisen wird darüber Folgendes erzählt: Herr Dr. v. N., der frühere Abgeordnete wollte auf dem zu Ehren der galizischen Gäste veranstalteten Ball wiederholte Proben seiner Redefertigkeit ablegen, fand aber bei der Tanzgesellschaft so wenig Anklang, daß er jedes Mal mit großem Geräusch unterbrochen wurde. Seine Redelust wurde dadurch aber keineswegs gehemmt, er machte vielmehr einen dritten Versuch, sich dem tanzenden Publikum vernehmbar zu machen. Da forderte Hr. Dr. Sz. in seiner Eigenschaft als Ballordner mit lauter Stimme das Orchester auf, den mißliebigen Redner durch einen geräuschvollen Marsch zu übertönen, was denn auch sofort geschah. Diese Art der Censur schien Hrn. Dr. v. N. denn doch zu gewaltthätig und er ließ sich von seinem Zorn hinreißen, daß er Hrn. Dr. Sz., dessen Vater Schneider gewesen sein soll, öffentlich seine Abkunft vorwarf und ihn Schneiderlein nannte, das keine cavaliermäßigen Manieren kenne. Diese Aeußerung veranlaßte Hrn. Dr. Sz., seinen Beleidiger zu fordern. (Brb. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 30. Juli.

Morg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	336,2	11,8	OS	schwach	heiter.
7 Königsberg	336,8	14,0	NO	schwach	bedeckt.
6 Danzig	336,2	14,5	Windstille		heiter.
7 Cöslin	335,4	15,5	SO	mäßig	bewölkt.
6 Stettin	334,7	15,4	OSO	mäßig	heiter.
6 Putbus	333,5	15,5	SO	schwach	wolkig, gestern blauer Dunst.
6 Berlin	333,5	16,6	W	schwach	bewölkt, gest. Abend Regen.
7 Köln	335,0	13,2	W	schwach	trübe, gestern Morgen zwei Gewitter mit starkem Regen und zweimaligem Einschlag.
7 Flensburg	334,4	15,9	O	schwach	bezogen.
7 Haparanda	337,4	14,4	S	schwach	heiter.
7 Helsingfors	337,1	13 1	Windstille		heiter.
7 Petersburg	337,3	13,4	Windstille		Nebel.
7 Stockholm	337,6	11,7	Windstille		starker Nebel, gestern Abend OSS.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.